

Öffentliche Bekanntmachung

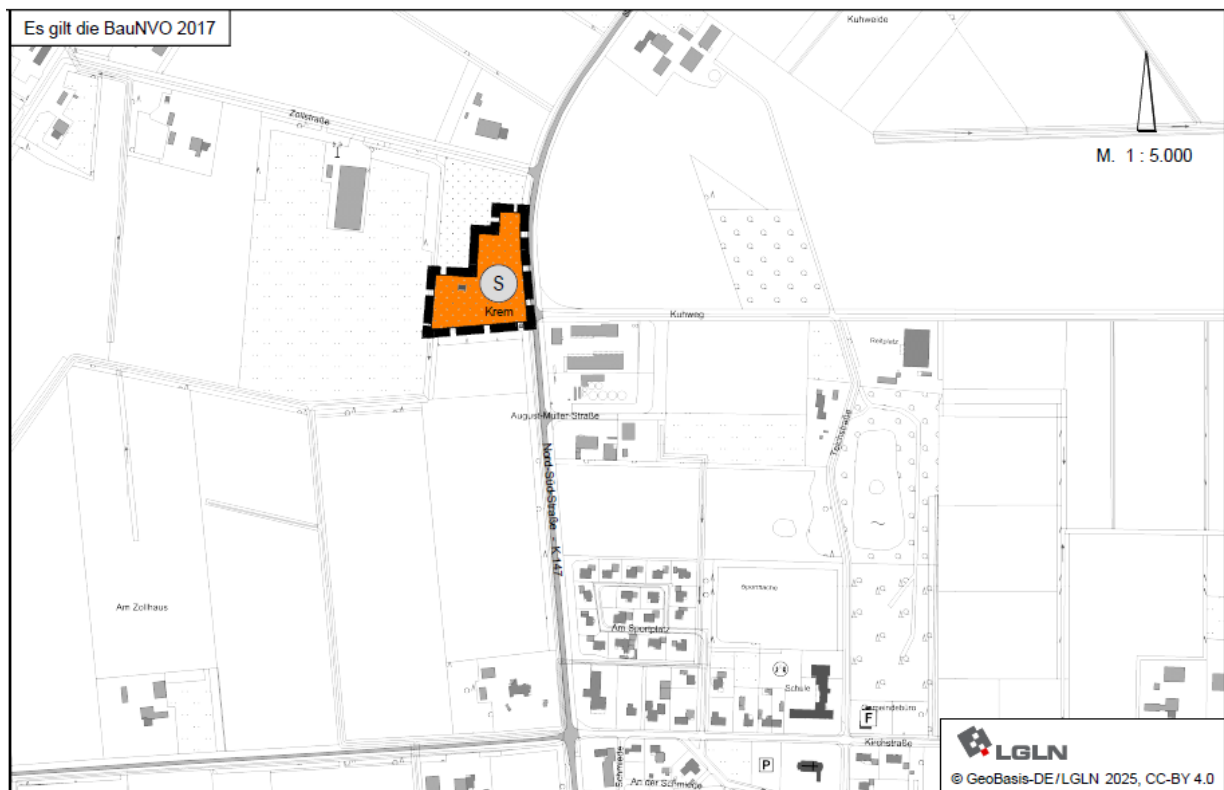
ausgehängt am: 22.05.2026
abgenommen am: _____

52. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lathen -Krematorium- hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 die Aufstellung der 52. Flächennutzungsplanänderung -Krematorium- beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Änderung soll im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen in der Mitgliedsgemeinde Sustrum auf dem Gelände des bestehenden Friedhofs im Ortsteil Sustrum-Moor ein Krematorium entstehen. Ein Bedarf dafür ist innerhalb der Region vorhanden und soll deshalb an diesem pietätvollen Standort umgesetzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Kartenausschnitt gesondert gekennzeichnet.



In seiner Sitzung am 07.05.2026 hat der Samtgemeindeausschuss die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Bauleitplanentwurf, dessen Begründungsentwurf, Umweltbericht und Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

02.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Samtgemeinde Lathen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Veröffentlichungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen & Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Öffnungszeiten (Mo.-Di. und Do. 08:30-13:00 Uhr / 14:30-16:00 Uhr; Mi. und Fr. 08:30-12:00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Gutachten / Stellungnahmen mit zum Teil umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Gutachten und Untersuchungen (s. Anlagen zur Begründung)

- NWP Planungsgesellschaft mbH (Erhebung Biotoptypen Februar 2025): Bestandsplan Biotoptypen
- Regionalplan & uvp (2025): B-Plan Nr. 27 „Krematorium. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“
- TÜV SÜD: Schalltechnischer Bericht Nr. LL 19863.1/01 zum Bebauungsplan Nr. 27 „Krematorium“. Lingen, d. 28.01.2026
- Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH: Geruchs- und luftschadstofftechnischer Bericht Nr. GS24320.1 + 2/01. Lingen, d. 19.02.2026
- M&O Büro für Geowissenschaften: Entwässerungskonzept für die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 27 „Krematorium“. Spelle, 18.März 2026
- Büro für Geowissenschaften M&O GbR (2026): Baugrundgutachten Projekt 8160-2025, Bebauungsplan Nr. 27 „Krematorium“, Nord-Süd-Straße, 49762 Sustrum-Moor, Flurstück 19, Flur 1, Gemarkung Sustrum

Allgemein verfügbare umweltbezogene Informationen

- Landkreis Emsland: Landschaftsrahmenplan. Stand 2001
- Landkreis Emsland: Regionales Raumordnungsprogramm. Stand 2010
- NIBIS-Kartenserver (LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Umweltkarten Niedersachsen (Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz)

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB

- Landkreis Emsland: Wald, Niederschlagswasserbeseitigung, Geruchsimmissionen, Lärmimmissionen, Bau- und Bodendenkmale
- Industrie- und Handelskammer: Lärmimmissionen
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Geruchsimmissionen
- EWE Netz GmbH: Versorgungsleitungen

Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurden nicht abgegeben.

Prüfung der Umweltbelange in der Begründung, Teil II Umweltbericht

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der Bauleitplanung auf Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholungswert, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt finden sich u. a. in Kap. 2.1.1 und 2.2.1 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen zu der Inanspruchnahme von Biotoptypen, Wald, zu vorkommenden Vogel- und Fledermausarten getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima und Luft finden sich u. a. in Kap. 2.1.2 bis 2.1.4 und 2.2.2 bis 2.2.4 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen zu den anstehenden Bodentypen, Grund- und Oberflächengewässern, Neuversiegelungen, zur Oberflächenentwässerung und zum Klima gemacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich u. a. in Kap. 2.1.5 und 2.2.5 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zum unmittelbaren Ortsbild des Friedhofs sowie das weitere räumliche Landschaftsbild unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen sowie der Auswirkung der Planung auf das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich u. a. in Kap. 2.1.6 und 2.2.6 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen zu nächstgelegenen Wohnnutzungen und zu erwartenden Auswirkungen insbesondere durch Lärm- und Geruchsemissionen getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich u. a. in Kap. 2.1.7 und 2.2.7 des Umweltberichtes. Bau- und Bodendenkmale liegen innerhalb des Geltungsbereiches nicht vor bzw. sind nicht bekannt; im weiteren Umfeld besteht ein Baudenkmal. Es wird eine Inanspruchnahme von Waldfläche vorbereitet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wechselwirkungen finden sich u. a. in Kap. 2.1.8 und 2.2.8 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zu den allgemeinen Wechselwirkungen, welche im Rahmen der voran beschriebenen Schutzgüter bereits Berücksichtigung finden. Besondere Wechselwirkungen wurden nicht erkannt.

Lathen, den 22. Mai 2026

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag



- Markus Robin -